

Der
öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 31.03.2011, 18:00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
Ort: VZ Komma, großer Saal
09gr310311

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Frau Bgm. Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Vzbgm. Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Vzbgm. Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Herr STR Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr STR Mario Wiechenthaler	FWL	
Frau GR DI Bettina Müller	Bgm-Liste	
Herr GR Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr GR Korbinian Auer	Bgm-Liste	
Herr GR Günther Ladstätter	Bgm-Liste	
Herr GR Mag. Johannes Puchleitner	Bgm-Liste	
Herr GR Christian Pumpfer	SPÖ	
Herr GR Christian Kovacevic	SPÖ	
Herr Gerhard Unterberger	FWL	in Vertretung von NR GR Gartelgruber
Herr GR Ekkehard Wieser	FWL	
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Ing. Emil Dander	UFW	
Herr GR Dr. Herbert Pertl	UFW	
Frau Christine Mey	Grüne	in Vertretung von GR Mag. Atzl
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau GR Elke Aufschnaiter	Team Wörgl	
Frau GR MMag. Christiane Feiersinger	Team Wörgl	

Stadtamt:

Herr Mag. Alois Steiner
Herr Dr. Johann Peter Egerbacher
Frau DI Carola Schatz
Herr Helmuth Mussner

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Reinhard Jennewein

Schriftführer/-in:

Frau Anna Lackstätter

Abwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Frau GR Carmen Gartelgruber	FWL	entschuldigt
Herr GR Mag. Alexander Atzl	Grüne	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Antrag Bürgermeisterliste Arno Abler, Absetzung Anträge 3.1., 3.2. und 3.3.
- 1.2. Aufnahme "Antrag der Bürgermeisterliste Arno Abler, der Freiheitlichen Wörgler Liste, des Teams Wörgl und der Wörgler Grünen iS Gesellschaftsvertrag Stadtwerke Wörgl GmbH" (Behandlung unter TO Punkt 3.4)
- 1.3. Aufnahme Antrag betreffend Ausbau des Kreisverkehrs Werlberger der Wörgler Grünen
- 1.4. Aufnahme "Antrag GR Korbinian Auer, Aufnahme Verhandlungen betreffend Bau Rohtrasse für den Rad- und Gehweg Bruckhäusl" (Behandlung unter TO Punkt 8.4.)
- 1.5. Aufnahme "Antrag Wörgler Wasserwelt GmbH & Co KG, Annuitätenzahlung 2011 - Attraktivierungsprogramm 2009" (Behandlung unter TO Punkt 6.2.)
2. Protokollgenehmigung
3. Angelegenheiten der Stadtamtsdirektion
- 3.1. Antrag Aufhebung eines GR-Beschlusses vom 4.11.2010 (Änderung Gesellschaftsvertrag STW)
- 3.2. Antrag Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wörgl GmbH sowie der Gesellschaftsverträge der weiteren Tochterunternehmen der Stadtgemeinde Wörgl
- 3.3. Antrag Bürgermeisterliste Arno Abler, Freiheitliche Wörgler Liste, Team Wörgl u. Wörgler Grüne iS Stadtwerke Wörgl GmbH u. anderer ausgegliederter Gesellschaften
- 3.4. Antrag der Bürgermeisterliste Arno Abler, der Freiheitlichen Wörgler Liste, des Teams Wörgl und der Wörgler Grünen iS Gesellschaftsvertrag Stadtwerke Wörgl GmbH
4. Angelegenheiten der Stadtpolizei
- 4.1. Antrag Errichtung einer Halte- und Parkverbotszone in der KR Martin Pichler-Straße
5. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling
- 5.1. Antrag Festsetzung Waldumlage 2011
6. Angelegenheiten des Prüfungsausschusses
- 6.1. Antrag GR Ing. Dander, Realisierung Errichtung Kreisverkehr Poststraße/Kreuzung ÖBB Unterführung
- 6.2. Antrag Wörgler Wasserwelt GmbH & Co KG, Annuitätenzahlung 2011 - Attraktivierungsprogramm 2009
- 6.3. Antrag Jahresrechnung 2010, Überschreitungen GR Kompetenz 2010
- 6.4. Antrag Jahresrechnung 2010, Überschreitung STR Kompetenz 2010 (Bericht an GR)
- 6.5. Antrag Jahresrechnung 2010
- 6.6. Antrag Jahresrechnung 2010, Verwendung Jahresüberschuss 2010
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung
- 7.1. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Gst 96/9 KG Wörgl-Rattenberg (Hofer alt Innsbrucker Straße)
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr
- 8.1. Antrag Veränderung Fahrverbot für Anrainer am Gießenweg
- 8.2. Antrag Budgetmittelfreigabe Schlussrechnung Bruggbergweg

- 8.3. Antrag Errichtung Radweg B 171 Innsbrucker Straße
- 8.4. Antrag GR Korbinian Auer, Aufnahme Verhandlungen betreffend Bau Rohtrasse für den Rad- und Gehweg Bruckhäusl
- 9. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt und Energie
- 9.1. Antrag Wörgler Grüne, Fair-Trade-Gemeinde
- 9.2. Antrag Gestaltung Areal Michael Unterguggenberger-Straße
- 10. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung
- 10.1. Antrag Anpassung der Friedhofsgebühren
- 11. Angelegenheiten des Ausschusses für Kultur
- 11.1. Antrag Kulturreferat, Benennung der Brücke Kreuzungsbereich Wildschönauer/Innsbrucker Straße
- 12. Berichte aus den Ausschüssen
- 13. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 13.1. Antrag SPÖ Wörgl, Aufnahme Verhandlungen betreffend atomfreien Strom in Wörgl
- 13.2. Anfrage GR-Ersatzmitglied Unterberger i.S. Hochwasserproblematik

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

1.1. Antrag Bürgermeisterliste Arno Abler, Absetzung Anträge 3.1., 3.2. und 3.3.

Diskussion:

Vizebürgermeisterin Treichl stellt den Antrag, die TO Punkte 3.1, 3.2 und 3.3. von der Tagesordnung abzusetzen und begründet die damit, dass beim Punkt 3.1. die Formulierung nicht richtig sei, und seitens der Bürgermeisterliste Arno Abler ein Ersatzantrag vorliegt. Zum Punkt 3.2. liegt jedem Mandatar ein Dringlichkeitsantrag vor.

Die Vorsitzende erläutert hiezu, dass die Punkte 3.2. und 3.3. erst behandelt werden können, wenn Punkt 3.1. beschlossen wurde.

Auf Frage der Vorsitzenden erklärt Stadtamtsdirektor Mag. Steiner, dass es bei Punkt 3.1. um die im Gemeinderat v. 04.11.2010 gefassten Beschlüsse handle. Der Antrag Punkt 3.1. sei auf eine Forderung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein zurückzuführen, der TO Punkt 3.3. habe im 1. Punkt den gleichen Inhalt wie der TO Punkt 3.1.

Die Vorsitzende hält fest, dass sich der TO Punkt 3.1. auf eine Forderung des Bezirkshauptmannes beziehe, den gegenständlichen Beschluss vom 04.11.2010 aufzuheben.

STR Dr. Wibmer erläutert, dass der jetzige TO-Punkt 3.1. und 3.3. annähernd ident seien. Jedoch im Punkt 3.1. in der vorliegenden Tagesordnung lautet der Beschlussvorschlag, der Gemeinderat möge die ersatzlose Aufhebung der in der Gemeinderatsitzung vom 04.11.2010 unter TO Punkt 11 und TO Punkt 12 gefassten GR-Beschlüsse beschließen. Dr. Wibmer ergänzt weiters, es wäre einfacher, alles in einem Antrag abzufassen, von ersatzloser Streichung war nie die Rede.

Bgm. Wechner ist der Ansicht, den TO Punkt 3.1. aufzuheben. Sie schlägt vor, den Punkt 3.1. zu beschließen, die Punkte 3.2. und 3.3. seien dann gesondert zu beschließen. Weiters erscheint es der Vorsitzenden sinnvoll, die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke und aller anderen ausgegliederten Gesellschaften dem Verwaltungsausschuss zur weiteren Behandlung zuzuweisen. Die Vorsitzende ersucht davon Abstand zu nehmen, diese Punkte von der Tagesordnung zu nehmen, wobei sie gleichfalls der Meinung sei, dass die Punkte 3.2. und 3.3. sehr ähnlich seien.

Vizebürgermeister Dr. Taxacher ersucht um 18.12 Uhr um eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird um 18.19 Uhr wieder fortgesetzt.

Nach Beendigung der Sitzungsunterbrechung lässt die Vorsitzende über den Antrag auf Absetzung der TO Punkte 3.1. bis 3.3. abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Dem Antrag um Absetzung der Tagesordnungspunkte 3.1. bis 3.3. im öffentlichen Teil der Sitzung wird stattgegeben.

Abstimmung:

Ja 16 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

1.2. Aufnahme "Antrag der Bürgermeisterliste Arno Abler, der Freiheitlichen Wörgler Liste, des Teams Wörgl und der Wörgler Grünen iS Gesellschaftsvertrag Stadtwerke Wörgl GmbH" (Behandlung unter TO Punkt 3.4)

Diskussion:

Die Vorsitzende berichtet über den neuen gemeinsamen Antrag der Fraktionen Bürgermeisterliste Arno Abler, Freiheitliche Wörgler Liste, Team Wörgl und Wörgler Grüne der wie folgt lautet:

Nach den Beschlüssen des Gemeinderates vom 04. November 2010 hat am 28.02.2011 ein Gespräch mit dem Herrn Bezirkshauptmann Dr. Bidner stattgefunden. Auf Basis des Ergebnisses dieses Gespräches, juristischer Auskünfte und einer abschließenden Stellungnahme des Herrn Bezirkshauptmannes werden nunmehr folgende Anträge gestellt:

1. *Aufhebung der unter Punkt 11 und 12 der GR-Sitzung vom 04. November 2010 gefassten Beschlüsse.*
2. *Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wörgl GmbH wie folgt:*

§§ 1-7:	<i>bleiben unverändert</i>
§ 8 Abs.1:	<i>ersatzlose Streichung des 2. Satzes (Vorschlag Bezirkshauptmann)</i>
§ 8 Abs.2-6:	<i>bleiben unverändert</i>
§ 9:	<i>Übernahme des Vorschlages des Herrn Bezirkshauptmannes</i>
§ 10,11:	<i>bleiben unverändert</i>
§ 12:	<i>Neueinführung auf Vorschlag des Bezirkshauptmannes</i>
3. *Generelle Neuregelung für alle ausgegliederten Gesellschaften der Stadt*
In diesem Gespräch mit dem Herrn Bezirkshauptmann wurde auch eine generelle Neuregelung für alle ausgegliederten Gesellschaften der Stadt angeregt. Um nicht sofort alle Verträge ändern zu müssen, wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt aus Gründen der Transparenz sowie einer stärkeren demokratischen Rückkoppelung ausgegliederter Gesellschaften an die Willensbildung des Gemeinderates, alle in ausgegliederten Gesellschaften der Gemeinde zu fassende Beschlüsse, die der jeweiligen Generalversammlung vorbehalten sind, im Gemeinderat zu beraten. Der Gemeinderat kann in allen von den jeweiligen Generalversammlungen zu besorgenden Angelegenheiten Beschlüsse fassen. Der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Wörgl (§55 Abs. 1 TGO) übt seine Vertretungsbefugnis in den jeweili-

gen Generalversammlungen auf Grundlage dieser gefassten Beschlüsse, an die er nach TGO gebunden ist, aus.

Die Vorsitzende lässt in der Folge über die Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Dem Antrag der Bürgermeisterliste Arno Abler, der Freiheitlichen Wörgler Liste, des Teams Wörgl und der Wörgler Grünen iS Gesellschaftsvertrag Stadtwerke Wörgl GmbH die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmung:

Ja 16 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

1.3. Aufnahme Antrag betreffend Ausbau des Kreisverkehrs Werlberger der Wörgler Grünen

Diskussion:

Die Vorsitzende berichtet, es liegt ein Dringlichkeitsantrag der Wörgler Grünen mit folgendem Inhalt vor:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen, den Kreisverkehr Werlberger nicht zweispurig auszubauen.

Begründung: Der Ausbau führt zu keiner Verbesserung der Verkehrssituation, sondern eher zum Gegenteil, da man in den Kreisverkehr nicht zweispurig zu- und abfahren kann. Durch den Verzicht auf den Ausbau dieses Kreisverkehrs würde sich die Stadtgemeinde Wörgl Kosten in der Höhe von € 140.000,00 ersparen.

Zur Dringlichkeit: Die Umsetzung / Planung von diesem Projekt ist schon fortgeschritten und es verbleibt daher keine Zeit mehr, weiter zuzuwarten.

Die Vorsitzende lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit für diesen Antrag abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Dem Antrag betreffend Ausbau des Kreisverkehrs Werlberger der Wörgler Grünen wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Dieser Antrag wird zur weiteren Bearbeitung dem Verkehrsausschuss zugewiesen.

Abstimmung:

Ja 12 Nein 9 Enthaltung 0 Befangen 0

1.4. Aufnahme "Antrag GR Korbinian Auer, Aufnahme Verhandlungen betreffend Bau Rohtrasse für den Rad- und Gehweg Bruckhäusl" (Behandlung unter TO Punkt 8.4.)

Diskussion:

Die Vorsitzende stellt einen weiteren Dringlichkeitsantrag zur Diskussion:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verhandlungen mit den Eigentümern der Grundstücke, welche den Radweg Bruckhäusl – TIWAG betreffen, sofort zu führen.

Weiters müssen mit der TIWAG möglichst schnell Gespräche über den Bau der Rohtrasse für den Rad- und Gehweg aufgenommen werden. Zusätzlich zu den Mitarbeitern des Bauamtes sollte ein Team von 2-3 Personen aus dem Gemeinderat nominiert werden, welche als Projektbegleitung bis zur Fertigstellung des Geh- und Radweges Bruckhäusl miteingebunden werden.

Begründung:

Da die TIWAG in den nächsten Wochen mit den Rückbaumaßnahmen und Begrünung der gesamten Flächen beginnt, wäre es für die Stadtgemeinde Wörgl ein großer finanzieller Vorteil, zumindest die Rohtrasse des geplanten Weges gleich mitzubauen. Es wäre ein großer Fehler,

die Logistik der jetzigen Baustelle nach Absprache mit den Zuständigen der TIWAG nicht zu nutzen. Man kann für ein solches Projekt, welches eine Bereicherung für die Bevölkerung von Wörgl/Bruckhäusl ist, sicher mit einem Entgegenkommen der Firma TIWAG rechnen.

Beschluss mit Abstimmung:

Dem Antrag um Behandlung des Antrages Aufnahme der Verhandlungen betreffend Bau Rohtrasse für den Rad- und Gehweg Bruckhäusl im öffentlichen Teil der Sitzung wird stattgegeben. Die Behandlung dieses Punktes erfolgt unter Tagesordnungspunkt 8.4.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

1.5. Aufnahme "Antrag Wörgler Wasserwelt GmbH & Co KG, Annuitätenzahlung 2011 - Attraktivierungsprogramm 2009" (Behandlung unter TO Punkt 6.2.)

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Dem Antrag um Behandlung des Antrags „Wörgler Wasserwelt GmbH & Co KG, Annuitätenzahlung 2011 - Attraktivierungsprogramm 2009“ im öffentlichen Teil der Sitzung wird stattgegeben. Die Behandlung dieses Punktes erfolgt unter Tagesordnungspunkt 6.2.

Abstimmung:

Ja 15 Nein 4 Enthaltung 2 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung

Diskussion:

Der Gemeinderat beschließt, das Protokoll der 08. Sitzung des Gemeinderates vom 24.02.2011 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Angelegenheiten der Stadtamtsdirektion

3.1. Antrag Aufhebung eines GR-Beschlusses vom 4.11.2010 (Änderung Gesellschaftsvertrag STW)

Sachverhalt:

Am 4.11.2010 wurde vom Gemeinderat die Änderung der §§ 8 und 9 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wörgl GmbH beschlossen.

Seitens der Bezirkshauptmannschaft Kufstein als Aufsichtsbehörde wird der gegenständliche Beschluss (samt Zusatzantrag) als nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend angesehen und die Stadtgemeinde Wörgl aufgefordert, die gegenständlichen Beschlüsse aufzuheben.

Der Gemeinderat wird daher um Aufhebung der am 4.11.2010 unter TO-Pkt. 11. und TO-Pkt. 12. gefassten GR-Beschlüsse ersucht.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0,--	0,--	

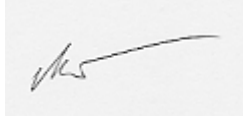
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

keine

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die ersatzlose Aufhebung der in der Gemeinderatssitzung vom 4.11.2010 unter TO-Pkt. 11. und TO-Pkt. 12. gefassten GR-Beschlüsse.

von TO abgesetzt

Ja 16 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

3.2. Antrag Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wörgl GmbH sowie der Gesellschaftsverträge der weiteren Tochterunternehmen der Stadtgemeinde Wörgl

Sachverhalt:

Im Zuge einer Besprechung in der BH Kufstein wurde die Überarbeitung der Gesellschaftsverträge sowie deren Vereinheitlichung angeregt.

Hintergrund dieser Überlegung ist eine stärkere Anpassung der Gesellschaftsverträge an die TGO.

Die Bürgermeisterin regt daher an, sämtliche Gesellschaftsverträge der Tochterunternehmen der Stadtgemeinde Wörgl einer Prüfung zu unterziehen, inwieweit diese Verträge vereinheitlicht werden können bzw. eine stärkere Bindung an die TGO möglich und sinnvoll ist.

Kosten fallen nur bei einer Vertragsänderung an, die Höhe derselben kann daher dzt. noch nicht abgeschätzt werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
dzt. nicht abschätzbar	0,--	n

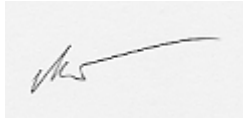
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Änderungsvorschlag der Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Verwaltungsausschuss mit der Überprüfung der Gesellschaftsverträge der Stadtgemeinde Wörgl dahingehend zu beauftragen, dass festgestellt werden möge, inwieweit eine Vereinheitlichung der Gesellschaftsverträge sowie deren stärkere Anbindung an die Bestimmungen der TGO sinnvoll ist.

von TO abgesetzt

Ja 16 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

3.3. Antrag Bürgermeisterliste Arno Abler, Freiheitliche Wörgler Liste, Team Wörgl u. Wörgler Grüne iS Stadtwerke Wörgl GmbH u. anderer ausgegliederter Gesellschaften

Sachverhalt:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen:

Bürgermeisterliste Arno Abler (Wörgler VP)
 Freiheitliche Wörgler Liste
 Team Wörgl
 Wörgler Grüne

an den Gemeinderat der Stadt Wörgl zur Sitzung am 31.03.2011

Nach den Beschlüssen des Gemeinderates vom 4. November 2010 hat am 28.02.2011 ein Gespräch mit dem Herrn Bezirkshauptmann Dr. Bidner stattgefunden. Auf Basis des Ergebnisses dieses Gespräches werden nun mehr folgende Anträge gestellt:

- 1) Aufhebung der unter Punkt 11 und 12 der GR-Sitzung vom 04. November 2010 gefassten Beschlüsse.**
- 2) Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wörgl GmbH wie folgt:**

§§ 1- 7: bleiben unverändert

§ 8 Abs.1: Ersatzlose Streichung des 2. Satzes (Vorschlag Bezirkshauptmann)

§ 8 Abs. 2-6: bleiben unverändert.

§ 9: Übernahme des Vorschlages des Herrn Bezirkshauptmannes mit einem Zusatz

§§ 10,11: bleiben unverändert

§ 12: Neueinführung auf Vorschlag des Herrn Bezirkshauptmannes

Siehe Beilage (Zusatz in § 9 in ROT)

3) Generelle Neuregelung für alle ausgegliederten Gesellschaften der Stadt

In diesem Gespräch mit dem Herrn Bezirkshauptmann wurde auch die generelle Regelung für alle ausgegliederten Gesellschaften der Stadt angeregt.

Dabei wurde auch festgestellt dass die Delegation von Aufgaben des Gemeinderates als oberstes Organ an ein Gremium (wie es im Beschluss vom 4.11.2010 vorgesehen war) zulässig ist.

Um nicht sofort alle Verträge ändern zu müssen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt aus Gründen der Transparenz, alle in ausgegliederten Gesellschaften der Gemeinde zu fassende Beschlüsse, die der jeweiligen Generalversammlung vorbehalten sind, im Gemeinderat oder in einem vom Gemeinderat bestellten Gremium zu beraten und einer Beschlussfassung zuzuführen, an welche die jeweilige Vertretung der Gemeinde gem. § 55 Abs. 1 TGO im Sinne des § 30 Abs. 1 TGO gebunden ist.

Dieses Gremium wird analog der Besetzung im Stadtrat eingerichtet, wobei den vertretungsberechtigten Fraktionen ein Entsendungsrecht - zur Berücksichtigung von Befangenheiten und der Mitwirkungsermöglichung kleinerer Fraktionen - zukommt.

4) Für die Gesellschaft Stadtwerke Wörgl GmbH wird dieses Gremium eingerichtet, und es werden folgende Personen vorgeschlagen bzw. nominiert:

Bürgermeisterliste Arno Abler	VBgm Evelin Treichl
Bürgermeisterliste Arno Abler	STR Dr. Daniel Wibmer
Freiheitliche Wörgler Liste	STR Mario Wiechenthaler
SPÖ Wörgl	Bgm. Hedi Wechner
Team Wörgl <i>delegiert</i> :	Mag. Alexander Atzl

Anlagen:

Vorschlag zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wörgl GmbH

von TO abgesetzt

Ja 16 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

3.4. Antrag der Bürgermeisterliste Arno Abler, der Freiheitlichen Wörgler Liste, des Teams Wörgl und der Wörgler Grünen iS Gesellschaftsvertrag Stadtwerke Wörgl GmbH

Sachverhalt:

Von den Fraktionen Bürgermeisterliste Arno Abler, der Freiheitlichen Wörgler Liste, dem Team Wörgl und den Wörgler Grünen wurde in Form eines Dringlichkeitsantrages folgende Anträge eingebracht:

- 1) Aufhebung der in der GR-Sitzung vom 4.11.2010 unter Pkt. 11 u. 12 gefassten Beschlüsse
- 2) Änderung es Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wörgl GmbH wie folgt (Ausgangsbasis ist der vom Bezirkshauptmann vorgelegte Satzungsentwurf):
 - §§ 1 – 7: bleiben unverändert
 - § 8 Abs. 1: ersatzlose Streichung des 2. Satzes (Vorschlag Bezirkshauptmann)
 - § 8 Abs. 2-6: bleiben unverändert
 - § 9: Übernahme des Vorschlags des Bezirkshauptmannes
 - §§ 10 u. 11: bleiben unverändert
 - § 12: Neueinführung auf Vorschlag des Bezirkshauptmannes
- 3) Generelle Neuregelung für alle ausgegliederten Gesellschaften der Stadt:

Der Gemeinderat beschließt aus Gründen der Transparenz sowie einer stärkeren demokratischen Rückkoppelung ausgegliederter Gesellschaften an die Willensbildung des Gemeinderates, alle in ausgegliederten Gesellschaften der Gemeinde zu fassenden Beschlüsse, die der jeweiligen Generalversammlung vorbehalten sind, im Gemeinderat zu beraten. Der Gemeinderat kann in allen von den jeweiligen Generalversammlungen zu besorgenden Angelegenheiten Beschlüsse fassen. Der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Wörgl (§§55 Abs. 1 TGO) übt seine Vertretungsbefugnis in den jeweiligen Generalversammlungen auf Grundlage dieser gefassten Beschlüsse, an die er nach der TGO gebunden ist, aus.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

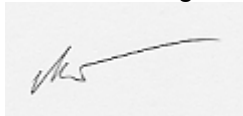
Anlagen:

Antrag der genannten Fraktionen

Vorschlag des Bezirkshauptmannes Dr. Bidner iS Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wörgl GmbH

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

- 1) Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der unter Pkt. 11 u. 12 der GR-Sitzung vom 4.11.2010 gefassten Beschlüsse
- 2) Weiters beschließt der Gemeinderat, die im Vorschlag vom Bezirkshauptmann Dr. Bidner angeführten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wörgl wie folgt zu übernehmen:
 - §§ 1 – 7: bleiben unverändert
 - § 8 Abs. 1: ersatzlose Streichung des 2. Satzes (Vorschlag Bezirkshauptmann)
 - § 8 Abs. 2-6: bleiben unverändert
 - § 9: Übernahme des Vorschlags des Bezirkshauptmannes
 - §§ 10 u. 11: bleiben unverändert
 - § 12: Neueinführung auf Vorschlag des Bezirkshauptmannes
- 3) Der Gemeinderat beschließt aus Gründen der Transparenz sowie einer stärkeren demokratischen Rückkoppelung ausgegliederter Gesellschaften an die Willensbildung des Gemeinderates, alle in ausgegliederten Gesellschaften der Gemeinde zu fassenden Beschlüsse, die der jeweiligen Generalversammlung vorbehalten sind, im Gemeinderat zu beraten. Der Gemeinderat kann in allen von den jeweiligen Generalversammlungen zu besorgenden Angelegenheiten Beschlüsse fassen. Der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Wörgl (§ 55 Abs. 1 TGO) übt seine Vertretungsbefugnis in den jeweiligen Generalversammlungen auf Grundlage dieser gefassten Beschlüsse, an die er nach der TGO gebunden ist, aus.

Diskussion:

Die Vorsitzende erläutert, dass die abgesetzten TO Punkte 3.2. und 3.3. ähnlich gelautet hätten. Sie schlägt vor, die Punkte 2 und 3 dem Verwaltungsausschuss (mit Beiziehung von Fachleuten) zur weiteren Behandlung zuzuweisen.

STR Dr. Wibmer erläutert, der wesentliche Unterschied sei in der Änderung im Bereich des Aufsichtsrates. Der Vorschlag der Bezirksverwaltungsbehörde gehe dahin, den Aufsichtsrat wieder zu verändern bzw. mit politischen Mandataren zu besetzen. Grundlage der jetzigen Änderung sei nur der § 8 und 9, nie die Frage, wie der Aufsichtsrat zusammenzusetzen sei.

GR Dander verweist auf das gültige Gesellschaftsrecht, in dem die Aufgabe des Aufsichtsrates klar geregelt sei. Seiner Meinung nach habe, sofern dem vorliegenden Antrag zugestimmt werde, sodann der AR nichts mehr zu sagen. Speziell in der Zuständigkeit der Generalversammlung liegt der Widerspruch zum gültigen Gesellschaftsrecht begründet.

Vbgm. Treichl weist darauf hin, sowohl die Bürgermeisterin als auch ihre Fraktion haben bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein um Rat gebeten, der Originaltext des Bezirkshauptmannes wurde in den Antrag übernommen.

Die Vorsitzende erläutert, dass der am 04.11.2010 mehrheitlich gefasste Beschluss rechtswidrig gewesen sei, sie habe die gesamte Causa der Gemeindeaufsicht mit der Bitte weitergeleitet, darüber zu befinden.

Es liegt ein Schreiben des Bezirkshauptmannes vor, in dem klar hervorgeht, dass dieser Beschluss rechtswidrig und aufzuheben sei.

Daraufhin habe ein Gespräch mit dem Bezirkshauptmann stattgefunden, dieser habe verschiedene Möglichkeiten und Empfehlungen ausgesprochen, wie in Zukunft die Aufsichtsräte bestellt sein sollen, wobei die Vorsitzende feststellt, dass die Aufgaben und Besetzung des Aufsichtsrates klar geregelt seien.

Weiters hält die Vorsitzende fest, es gehe heute darum, die 3 Anträge in einem Antrag zusammenzufassen, wobei sie nochmals betonen möchte, es solle der Verwaltungsausschuss und Fachleute damit betraut werden, um mehr Transparenz zu erzielen.

Hiezu sieht Dr. Wibmer keine Veranlassung den Verwaltungsausschuss einzubinden, da es sich – wie bereits von Vbgm. Treichl erwähnt - um einen Originaltext des Bezirkshauptmannes handle.

Die Vorsitzende weist darauf hin, die anderen Fraktionen hätten keine Gelegenheit gehabt, ihre Ideen einzubringen.

Die Vorsitzende lässt in der Folge über die einzelnen Punkte dieses Antrages abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

- 1) Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der unter Pkt. 11 u. 12 der GR-Sitzung vom 4.11.2010 gefassten Beschlüsse

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 2) Weiters beschließt der Gemeinderat, die im Vorschlag vom Bezirkshauptmann Dr. Bidner angeführten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wörgl wie folgt zu übernehmen:

§§ 1 – 7: bleiben unverändert

§ 8 Abs. 1: ersatzlose Streichung des 2. Satzes (Vorschlag Bezirkshauptmann)

§ 8 Abs. 2-6: bleiben unverändert

§ 9: Übernahme des Vorschlags des Bezirkshauptmannes

§§ 10 u. 11: bleiben unverändert

§ 12: Neueinführung auf Vorschlag des Bezirkshauptmannes

- 3) Der Gemeinderat beschließt aus Gründen der Transparenz sowie einer stärkeren demokratischen Rückkoppelung ausgegliederter Gesellschaften an die Willensbildung des Gemeinderates, alle in ausgegliederten Gesellschaften der Gemeinde zu fassenden Beschlüsse, die der jeweiligen Generalversammlung vorbehalten sind, im Gemeinderat zu beraten. Der Gemeinderat kann in allen von den jeweiligen Generalversammlungen zu besorgenden Angelegenheiten Beschlüsse fassen. Der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Wörgl (§ 55 Abs. 1 TGO) übt seine Vertretungsbefugnis in den jeweiligen Generalversammlungen auf Grundlage dieser gefassten Beschlüsse, an die er nach der TGO gebunden ist, aus.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 0

4. Angelegenheiten der Stadtpolizei

4.1. Antrag Errichtung einer Halte- und Parkverbotszone in der KR Martin Pichler-Straße

Sachverhalt:

In der KR Martin Pichler-Straße befindet sich – vom Bahnhof kommend – kurz vor der Zufahrt zum City-Center auf der rechten Straßenseite eine Parkbucht. Diese wurde szt. angelegt, um LKW's mit Anhängern eine leichtere Anlieferung zum Komma zu ermöglichen. Tatsächlich wird diese aber nicht genutzt. Es handelt sich hier um eine Bucht von ca. 26 m Länge.

Da der Parkplatz vor dem Stadtamt künftig den Besuchern des Stadtamtes zur Verfügung stehen soll wird angeregt, für die oa. Parkbucht ein Halte- und Parkverbot zu verordnen, damit dort Ausweichparkplätze für Stadtamtsmitarbeiter zur Verfügung gestellt werden können.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Ca. € 500,--	0,--	j

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Sachverhalt (08verk030511):

- In der KR Martin Pichler-Straße befindet sich – vom Bahnhof kommend – kurz vor der Zufahrt zum City-Center auf der rechten Straßenseite eine Parkbucht. Diese wurde szt. angelegt, um LKW's mit Anhängern eine leichtere Anlieferung zum Komma zu ermöglichen. Tatsächlich wird diese aber nicht genutzt. Es handelt sich hier um eine Bucht von ca. 26 m Länge.
- Gegenüberliegend der unter a) angeführten Parkbucht (nördl. Fahrbahnrand) befindet sich eine Parkfläche (öffentliches Gut), die durch einen Grünstreifen von der KR Martin Pichler-Straße abgegrenzt ist. Von der nachstehend angeführten Beschränkung soll der im südwestlichen Bereich der Einfahrt liegende Teil dieser Parkfläche erfasst werden.

Da der Parkplatz vor dem Stadtamt künftig den Besuchern des Stadtamtes zur Verfügung stehen soll wird angeregt, sowohl für die unter a) angeführte Parkbucht, als auch für den unter b) erwähnten Parkplatzteil ein Halte- und Parkverbot zu verordnen. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, dort Ausweichparkplätze für Stadtamtsmitarbeiter zur Verfügung zu stellen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Ca. € 1.000,--	0,--	j

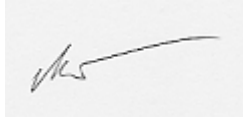
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Lageplan mit Beschilderung

Stellungnahme FC:

1/640-400(GWG): Für das Jahr 2011 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von € 36.967,10 zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die in der KR-Martin Pichler-Straße -vom Bahnhof kommend- befindliche Parkbucht ein Halte- u. Parkverbot zu verordnen.

Der Beginn und das Ende des Halte- u. Parkverbotsbereichs ist mit den Vorschriftenzeichen gem. § 52 lit. a Z 13 b StVO 1960 zu kennzeichnen.

Beschlussvorschlag (08verk030511):

Der Gemeinderat beschließt das „Halten und Parken verboten“ gem. § 52/13 b StVO 1960 für

- a) die in der KR-Martin Pichler-Straße befindlichen Parkbucht. Der erwähnte Parkstreifen befindet sich am südl. Fahrbahnrand im Bereich zw. Kreuzung Poststraße und Zufahrt City Center. (Siehe Planbeilage)
- b) die unter Pkt. a) gegenüberliegende Parkfläche (südöstlicher Parkplatzteil). (Siehe Planbeilage)

Weiters beschließt der Gemeinderat die Standorte der Verkehrszeichen:

zu a) sowohl aus Fahrtrichtung Poststraße, als auch von der Zufahrt City Center kommend, werden die entsprechenden Verkehrszeichen. („Halten und Parken verboten“ § 52/13b StVO) 60 cm vor Beginn der Parkbucht aufgestellt. (Siehe Planbeilage)

zu b) ausgehend von der Parkplatzeinfahrt werden die entspr. Verkehrszeichen („Halten und Parken verboten“ § 52/13b StVO) m in den in Richtung Südwesten verlaufenden Grünstreifen (Abgrenzung Parkfläche zur KR Martin Pichler-Straße) aufgestellt. (Siehe Planbeilage)

Diskussion:

GR Ing. Dander erachtet es nicht für sinnvoll, ein generelles Halte- und Parkverbot einzurichten. Er vertritt die Ansicht, das Halte- und Parkverbot solle beschränkt von Montag bis Freitag zwischen 07.00 Uhr und 15.00 Uhr verordnet werden.

Weiters informiert GR Ing. Dander, dass nach den neuen Richtlinien für die Aufstellung von Verkehrszeichen es erforderlich sei, in der Antragstellung die Positionierung der Verkehrszeichen anzugeben.

GR Götz kann dem Ansinnen nichts abgewinnen, auf Kosten der Stadtgemeinde Wörgl den Mitarbeitern Gratisparkplätze zur Verfügung zu stellen.

GR Mohn sieht es positiv, den Mitarbeitern einen Parkplatz zur Verfügung zu stellen. Er möchte jedoch darauf hinweisen, dass es sich hierbei für jeden Mitarbeiter um einen Sachbezug handle und fordert, die Mitarbeiter auch darauf hinzuweisen.

Hiezu ergänzt Stadtamtsdirektor Mag. Steiner, er habe mit dem Steuerbüro BOD diesbezüglich Rücksprache gehalten. Ihm wurde die Auskunft erteilt, dass dies nicht als Sachbezug zu bewerten sei.

GR Pumpfer stimmt der Ausführung des Herrn Stadtamtsdirektors zu, und erläutert, dass lt. Einkommensteuergesetz parkraumbewirtschaftete Orte taxativ aufgestellt sind. In der Verordnung ist nur Innsbruck als solche Gemeinde angeführt.

Vbgm. Dr. Taxacher spricht sich dafür aus, den Mitarbeitern einen Parkplatz zur Verfügung zu stellen, jedoch schlägt er vor, diesen Antrag zurückzustellen und im Verkehrsausschuss noch einmal anzudiskutieren, um genauestens die Positionierung der Verkehrszeichen festhalten zu können.

STR Dr. Wibmer spricht sich dafür aus, diesen Antrag im Verkehrsausschuss zu behandeln, findet es jedoch sinnvoll, ein Gesamtkonzept für die Parkplatzsituation für die Mitarbeiter zu erstellen.

Der Vorsitzenden erscheint es sehr wichtig, dass „Stadtamtsbesucher“ die Möglichkeit haben, zu parken, aber gleichzeitig befürwortet die Vorsitzende, dass den Mitarbeitern Parkplätze zur Verfügung gestellt werden, sodass sie ebenfalls der Meinung ist, der Verkehrsausschuss solle sich mit dieser Gesamthematik befassen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, diesen TO-Punkt zurück zu stellen und dem Verkehrsausschuss zur Erstellung eines Gesamtkonzepts zuzuweisen.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling

5.1. Antrag Festsetzung Waldumlage 2011

Sachverhalt:

Gemäß § 10 Tiroler Waldordnung werden Gemeinden ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Forstaufsichtsorgane eine jährliche Umlage einzuheben.

Unter Zugrundelegung des Personalaufwandes 2010, umgelegt auf die Wirtschaftswald- und Schutzwaldfläche, ergibt dies eine festzusetzende Waldumlage für den Wirtschaftswald von € 30,42/ha und für den Schutzwald im Ertrag von € 9,13/ha oder gesamt € 23.161,72.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	

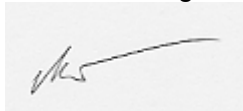
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Berechnungsblatt

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage für Jahr 2011 gemäß § 10 (2) Tiroler Waldordnung in Höhe von € 23.161,72.

Wirtschaftswald € 30,42/ha
Schutzwald im Ertrag € 9,13/ha
gesamt € 23.161,72

Diskussion:

Auf Anfrage von VbGm. Dr. Taxacher berichtet Herr Mussner, dass im Vorjahr der Wirtschaftswald € 32,31/ha und der Schutzwald im Ertrag € 9,69/ha betragen hat.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage für Jahr 2011 gemäß § 10 (2) Tiroler Waldordnung in Höhe von € 23.161,72.

Wirtschaftswald € 30,42/ha
Schutzwald im Ertrag € 9,13/ha
gesamt € 23.161,72

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Überprüfungsausschusses

6.1. Antrag GR Ing. Dander, Realisierung Errichtung Kreisverkehr Poststraße/Kreuzung ÖBB Unterführung

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf den vom GR vom 23.09.2010 einstimmig (siehe Anlage 2) gefassten Grundsatzbeschluss für die Errichtung Kreisverkehr Poststraße/Kreuzung ÖBB-Unterführung stellt Verkehrsreferent GR Ing. Emil Dander den Antrag, die Realisierung des Bauvorhabens im Jahr 2011 durchzuführen (siehe Anlage 1). Die notwendigen Finanzierungsmittel sollen aus dem RJ-Ergebnis 2010 zur Verfügung gestellt werden (das gegenständliche Projekt ist bei den Budgetsitzungen zum Voranschlag 2011 zurückgestellt und gleichzeitig festgehalten worden, dass bei allf. Bedeckungsmöglichkeit aus dem Rechnungsergebnis 2010 die Realisierung möglich und sinnvoll ist.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 310.000,00 Brutto	keine	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Anlage 1: Schreiben Verkehrsreferent GR Ing. Dander v. 01.03.2011

Anlage 2: GR-Beschluss vom 23.09.2010 (BA 0074/2010)

Stellungnahme FC:

Eine allfällige Bedeckung kann aus dem Rechnungsergebnis 2010 erfolgen.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, grundsätzlich die Errichtung des Kreisverkehrs Poststraße/Kreuzung ÖBB-Unterführung aus dem Rechnungsergebnis 2010 zu finanzieren und zu reali-

sieren.

Diskussion:

Ing. Dander informiert, er habe zu diesem Thema sehr viele Anfragen gestellt bekommen, und er möchte diese Angelegenheit noch einmal im Verkehrsausschuss thematisieren. Im Ausschuss solle festgelegt werden in welcher Art und Weise der Kreisverkehr Poststraße/Kreuzung ÖBB Unterführung gebaut werden solle.

Die Vorsitzende hält fest, dass es heute um die Entscheidung gehe, dass der KV Poststraße / Kreuzung ÖBB Unterführung gebaut wird und bei der nächsten Verkehrsausschusssitzung solle darüber beraten werden, wie dieser zu realisieren sei.

STR Dr. Wibmer erkundigt sich nach dem zeitlichen Ablauf.

Hiezu erklärt GR Ing. Dander, er möchte im Verkehrsausschuss und anschließend im Gemeinderat darüber berichten, dass eine Verkehrsabwicklung mit möglichst wenig Straßensperren möglich sei.

Nach längerer Diskussion hält die Vorsitzende abschließend fest, dass die technische Errichtung des Kreisverkehrs Poststraße / Kreuzung ÖBB Unterführung im Verkehrsausschuss abgehandelt werde, heute müsse die Finanzierung des Kreisverkehrs aus dem Rechnungsergebnis abgestimmt werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, grundsätzlich die Errichtung des Kreisverkehrs Poststraße/Kreuzung ÖBB-Unterführung aus dem Rechnungsergebnis 2010 zu finanzieren und zu realisieren.

ungeändert beschlossen

Ja 12 Nein 1 Enthaltung 6 Befangen 0

6.2. Antrag Wörgler Wasserwelt GmbH & Co KG, Annuitätenzahlung 2011 - Attraktivierungsprogramm 2009

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.02.2011 sucht die Wörgler Wasserwelt GmbH & Co KG um Auszahlung der Annuitätenzahlung 2011 in der Höhe von € 100.000,00 für das Attraktivierungsprogramm 2009 an.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 600.000,-- (bis 2015) Davon € 100.000,-- in 2011	keine	N

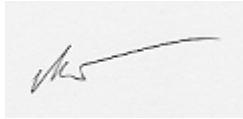
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Schreiben vom 28.02.2011

Stellungnahme FC:

2/990-963(Rechnungsergebnis Vorjahre): Die beantragten Mittel könnten aus dem Rechnungsergebnis 2010 bedeckt werden.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Überweisung der Annuitätenzahlung 2011 in der Höhe von € 100.000,00 für das Attraktivierungsprogramm 2009 an die Wörgler Wasserwelt GmbH & Co KG vorzunehmen. Die Bedeckung erfolgt aus dem Rechnungsergebnis 2010.

Diskussion:

STR Wiechenthaler spricht sich gegen den Beschlussvorschlag aus, weil seine Fraktion die Ansicht vertrete, wenn schon die Wirtschaftsförderungen ausgesetzt werden, könne man dies auch bei einem Tochterbetrieb machen.

GR Götz schließt sich der Meinung v. STR Wiechenthaler an.

Vbgm. Treichl erläutert, ihre Fraktion stimme dem Antrag mit der Begründung zu, dass der TVB die Zahlungen einstellen werde, wenn die Stadtgemeinde ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Vbgm. Dr. Taxacher informiert, es wurde seinerzeit beschlossen, seitens der Stadtgemeinde dem WAVE jährlich € 100.000,00 für das Attraktivierungsprogramm zuzuführen. In den ersten 7 Jahren sind die jährlich € 100.000,00 zweckgebunden für die Rückzahlung des Darlehens vorgesehen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Überweisung der Annuitätenzahlung 2011 in der Höhe von € 100.000,00 für das Attraktivierungsprogramm 2009 an die Wörgler Wasserwelt GmbH & Co KG vorzunehmen. Die Bedeckung erfolgt aus dem Rechnungsergebnis 2010.

ungeändert beschlossen

Ja 14 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

6.3. Antrag Jahresrechnung 2010, Überschreitungen GR Kompetenz 2010

Sachverhalt:

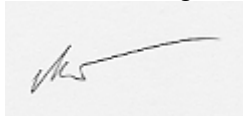
In der Jahresrechnung 2010 sind folgende Überschreitungen zu genehmigen (siehe Anlage).

Anlagen:

Aufstellung Überschreitungen 2010 GR-Kompetenz.

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Überschreitungen in der Höhe von € 214.084,22.

Diskussion:

Die Vorsitzende übergibt für die TO Punkte 6.3.-6.5. den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Treichl und verlässt den Sitzungsraum.

Herr Mussner trägt die aus der Anlage zu TO Punkt 6.3. ersichtlichen Überschreitungen, welche in die Kompetenz des Gemeinderates fallen, vor.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt die Überschreitungen in der Höhe von € 214.084,22.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.4. Antrag Jahresrechnung 2010, Überschreitung STR Kompetenz 2010 (Bericht an GR)

Sachverhalt:

In der Jahresrechnung 2010 sind folgende 6 Überschreitungen vom Stadtrat zu genehmigen.

VA-Stelle	Bezeichnung	Begründung	Ansatz	Vorschreibung	Überschreitung	bedeckt
1/016	Elektronische Datenverarbeitung					
1/016-728006	Hard-u.Softwarewartung STW	erhöhte Betreuung durch Stadtwerke	23.000,00	42.312,33	19.312,33	
1/030	Bauamt					
1/030-7289	Flächenwidmungs-und Bebauungsplan	mehr externe Gutachten	45.000,00	53.423,99	8.423,99	
1/060	Beiträge an Verbände, Vereine					
1/060-726	Mitgliedsbeiträgen	Erhöhung Mitgliedsbeitrag Tiroler Gemeindeverband	27.000,00	28.727,44	1.727,44	
1/469	Familienpolitik					
1/469-751	Beitrag an das Land - Mietzinsbeihilfen	erhöhte Inanspruchnahme bzw. Antragsteller	75.000,00	85.130,40	10.130,40	
1/789	Wirtschaftsförderung					
1/789-729	Weihnachtsbeleuchtung	keine externe Beteiligung	18.000,00	26.543,63	8.543,63	
1/8594	Seniorenheim					
1/8594-768	Zuwendungen Heimsassen	weniger Vollzahler	280.000,00	284.817,80	4.817,80	
				Summe	52.955,59	0,00

Überschreitungen 2005 € 50.187,71

Überschreitungen 2006 € 130.586,59

Überschreitungen 2007 € 281.247,03

Überschreitungen 2008 € 133.865,81

Überschreitungen 2009 € 38.267,65

Anlagen:

Aufstellung Überschreitung 2010 STR-Kompetenz

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat genehmigt die Überschreitungen in der Jahresrechnung 2010 gem. Beilage in Höhe von € 52.955,59 gesamt.

Diskussion:

Herrn Mussner trägt die Überschreitungen, welche in die Kompetenz des Stadtrates fallen, vor.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt die genehmigten Überschreitungen des Stadtrates in der Jahresrechnung 2010 gem. Beilage in Höhe von € 52.955,59 zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.5. Antrag Jahresrechnung 2010

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2010 wurde allen GR-Mitgliedern zugestellt.

Die Abteilung Finanzen & Controlling trägt die wesentlichen Eckdaten in der GR-Sitzung vor.

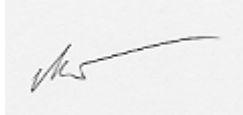
Weiters wird der statistische Überblick 2010 (im Vergleich 2009) präsentiert und beigelegt.

Anlagen:

Statistischer Überblick 2010

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung 2010 und erteilt der Bürgermeisterin die Entlastung.

Diskussion:

Vbgr. Treichl berichtet, dass in der Zeit vom 15.03.2011 bis 30.03.2011 die Jahresrechnung öffentlich kundgemacht wurde. Weiters hat der Prüfungsausschuss gem. § 111 der TGO den Rechnungsabschluss in seiner Sitzung am 01.03.2011 überprüft.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nimmt Bezug auf die wichtigsten Mehreinnahmen und Minderausgaben 2010.

STR Dr. Wibmer zeigt sich bedingt erfreulich über die Jahresrechnung 2010. Positiv sei die Rücklagenentwicklung, wenig erfreulich der Anstieg des Verschuldungsgrades (30,3 %). Ausschlaggebend hierfür sei die Steigerung der Verwaltungskosten, Betriebskosten und Personalkosten, vor allem aber die Transferzahlungen im Bereich Soziales. Er möchte sich abschließend bei all jenen bedanken, die zum Zustandekommen dieses Ergebnisses mitgewirkt haben.

Jahresrechnung 2010	
wesentliche +/- zu VA2010	
Rechnungsergebnis 2010:	+ 2.465.348,24
Ohne RE 2009:	+ 1.639.577,81

<u>Einnahmen OH:</u>	<u>Diff VA2010</u>	<u>Ausgaben OH:</u>	<u>Diff VA2010</u>
Ertragsanteile	+ 329.000,00	Förderungen (Energie+Lehrlinge)	+ 166.000,00
Eigene Steuern	+ 404.000,00	Schadensfälle (Ausbuchg.Ford.)	+ 198.000,00
Heim-/Pflegegebühren	+ 114.000,00	Darlehen Hochwasser (Rückz.)	+ 227.200,00
Erlöse Wö-Gutschein	+ 191.000,00	Aufwand Wö-Gutschein	+ 153.000,00
Strafgelder	- 66.000,00	Notarzt	- 169.000,00
		Schuldendienst+Leasing	- 156.000,00
		Zuschuss Stadtmarketing	- 104.000,00

+/-1.666.000 € neutral bei Ausgaben/Einnahmen

Abwicklung Verlorener Zuschuss

ROSP-Darlehen für SHW-Neubau

Beschluss mit Abstimmung:

1.) Der Gemeinderat beschließt, den Ordentlichen Haushalt mit einem Jahresergebnis von € 2,465.348,24 wie folgt zu genehmigen:

Einnahmenabstattung	34.049.922,42	€
<u>Ausgabenabstattung</u>	<u>- 32.444.778,52</u>	<u>€</u>
Kassenbestand	1.605.143,90	€
Einnahmenrückstände	+1.446.915,95	€
<u>Ausgabenrückstände</u>	<u>-586.711,61</u>	<u>€</u>
Jahresergebnis	2.465.348,24	€

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2.)Der Gemeinderat beschließt, den Außerordentlichen Haushalt mit einem Jahresergebnis von € - 564.319,21 wie folgt zu genehmigen:

Einnahmenabstattung	1.546.793,35	€
<u>Ausgabenabstattung</u>	<u>- 2.137.639,56</u>	<u>€</u>
Kassen(fehl)bestand	- 590.846,21	€
Einnahmenrückstände	47.700,00	€
<u>Ausgabenrückstände</u>	<u>-21.173,00</u>	<u>€</u>
Jahresergebnis	- 564.319,21	€

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.) Der Gemeinderat beschließt, den Gesamthaushalt mit einem Jahresergebnis von € 1,901.029,03 wie folgt zu genehmigen:

Einnahmenabstattung	35.596.715,77	€
<u>Ausgabenabstattung</u>	<u>- 34.582.418,08</u>	<u>€</u>
Kassenbestand	1.014.297,69	€
Einnahmenrückstände	1.494.615,95	€
<u>Ausgabenrückstände</u>	<u>- 607.884,61</u>	<u>€</u>
Jahresergebnis	1.901.029,03	€

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.) Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung 2010 und erteilt der Bürgermeisterin die Entlastung.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.6. Antrag Jahresrechnung 2010, Verwendung Jahresüberschuss 2010

Sachverhalt: (geä. 1.3.2011/FC-sz)

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Haushaltes 2010 beträgt in Summe 2.465.348,24 €:

davon	825.770,43 €	aus RE2009 (nicht der Rücklage zugeführt)
davon	<u>1.639.577,81 €</u>	aus RE2010 (abgegrenzt)
Summe	2.465.348,24 €	

Folgende Beträge sollen aus dem Jahresüberschuss des ordentlichen Haushaltes 2010 wie folgt verwendet werden:

Anschaffung Hubdrehleiter	640.000,00 €	GR 24.2.2011
Reserve OH2011	<u>825.348,24 €</u>	
Zuführung Rücklage	1.000.000,00 €	

Aufgrund einer Empfehlung des Landes und aus Gründen der notwendigen, unterjährigen Liquiditätsüberbrückung im Haushalt der Stadtgemeinde ist es sinnvoll, nur einen Teil-Betrag in Höhe von 1.000.000 € der Betriebsmittellrücklage zu zuführen und den Restbetrag in Höhe von 825.348,24 € als Budgetreserve im Ordentlichen Haushalt 2011 vorerst zu belassen.

Weiters sind folgende – im VA2011 nicht budgetierte - Projekte/Beträge derzeit zur Beratung in den Gremien, die bei positiver Beschlussfassung aus der „Reserve OH 2011“ finanziert werden sollen:

	<u>Reserve OH2011</u>	<u>825.348,24 €</u>	
1.	WAVE- Rutsche – Anteil STG	100.000 €	ev. GR 31.3.2011
2.	KV Poststraße	<u>310.000 €</u>	ev. GR 31.3.2011
	→ verbleibt Reserve OH2011	415.348,24 €	

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Nein	nein

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Keine Anlagen

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, aus dem Rechnungsergebnis 2010 (Summe: 2.465.348,24 €) einen Teil-Betrag von 1.000.000 € der Betriebsmittellrücklage zu zuführen und den Restbetrag in Höhe von 1.465.348,24 € wie folgt zu verwenden:

(Vor-)Finanzierung Hubdrehleiter für FFW 640.000,00 €

WAVE- Rutsche – Anteil STG	100.000,00 €
KV Poststraße	310.000,00 €

Reserve für Ordentlichen Haushalt 2011 415.348,24 €.

Diskussion:

Bürgermeisterin Wechner übernimmt wieder den Vorsitz.

STR Wiechenthaler erläutert, aufgrund der Tatsache, wonach die Freiheitliche Wörgler Liste gegen die Annuitätenzahlung 2011 für die Wörgler Wasserwelt GmbH & CO KG gestimmt hat, der Verwendung des Jahresüberschusses in dieser Form nicht zugestimmt werden könne.

GR Götz erklärt, die Wörgler Grünen werden sich der Stimme enthalten, da bereits in der letzten Gemeinderatsitzung betreffend der Anschaffung des Hubsteigers seitens der Wörgler Grünen keine Befürwortung erfolgen konnte.

Die Vorsitzende bedankt sich beim Prüfungsausschuss, dem Gemeinderat und der Finanzabteilung für die Erstellung der Jahresrechnung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, aus dem Rechnungsergebnis 2010 (Summe: 2.465.348,24 €) einen Teil-Betrag von 1.000.000 € der Betriebsmittellrücklage zu zuführen und den Restbetrag in Höhe von 1.465.348,24 € wie folgt zu verwenden:

(Vor-)Finanzierung Hubdrehleiter für FFW	640.000,00 €
WAVE- Rutsche – Anteil STG	100.000,00 €
KV Poststraße	310.000,00 €

Reserve für Ordentlichen Haushalt 2011 415.348,24 €.

ungeändert beschlossen

Ja 14 Nein 4 Enthaltung 2 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung

7.1. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Gst 96/9 KG Wörgl-Rattenberg (Hofer alt Innsbrucker Straße)

Sachverhalt:

Die City Project Wörgl GmbH hat von der Hofer KG das Gst. 96/9 (KG Wörgl-Rattenberg) käuflich erworben und ist nunmehr außerbücherliche Grundeigentümerin desselben.

Da die Hofer KG Ende Juni aus dem bestehenden Gebäude ausziehen und an den neuen Standort im Westen von Wörgl übersiedeln wird, ist schon jetzt für die Nachnutzung der Liegenschaft durch die entsprechende Widmung Vorsorge zu treffen. Der Liegenschaftseigentümer ersucht daher um Umwidmung des Grundstückes von derzeit Sonderfläche EKZ in Sonderfläche Handelsbetrieb gemäß § 48a TROG 2006, wobei das Anbieten von Lebensmitteln nicht zulässig ist.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	ja

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

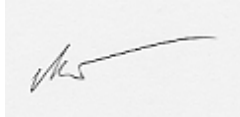
Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 96/9 (KG Wörgl-Rattenberg) von derzeit Sonderfläche Einkaufszentrum (SE-5), Betriebstyp A, zulässiges Höchstmaß der Kundenfläche 900 m², davon höchstzulässige Kundenfläche, auf denen das Anbieten von Lebensmitteln zulässig ist: 900 m² in Sonderfläche für Handelsbetriebe, wobei das Anbieten von Lebensmitteln nicht zulässig ist, gemäß § 48a TROG 2006. Handelsbetriebe, die dem Betriebstyp A gemäß Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006 entsprechen, sind nicht zulässig, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

GR DI Müller erläutert den Sachverhalt und betont, sie stimme dem Antrag nicht zu, da sie grundsätzlich dagegen ist, dass Lebensmittelbetriebe außerhalb des Wohngebiets angesiedelt werden.

Auf Anfrage von GR Götz berichtet DI Müller, dass bereits ein Vertrag, abgeschlossen zw. Fa. Hofer und der Stadtgemeinde vorliege, wonach dann, wenn die Stadtgemeinde Wörgl eine Unterführung errichten will, sämtliche dazu notwendigen Flächen abzutreten sind. Diese Verpflichtung sei an den Rechtsnachfolger zu übertragen.

Weiters erläutert DI Müller, dass die Fa. Forstinger an einer Ansiedelung interessiert sei. Diese entspräche dem Betriebstyp B.

Auf Anfrage von Vbgm. Treichl erklärt DI Müller, dass die Flächenwidmung für das gesamte Grundstück gelte.

Auf Anfrage von Vbgm. Dr. Taxacher erklärt Dr. Egerbacher, es müsste nicht das bestehende Gebäude aufgestockt werden sondern nur ein allfälliger Zubau.

Grundsätzlich ist ein Lebensmittelhandel (Betriebstyp A) im Kerngebiet der Stadt anzusiedeln, außerhalb sind nur Fachmärkte (Betriebstyp B) zulässig. Handelsbetriebe bis 800 m² Nutzfläche seien dann zulässig, wenn man das betreffende Grundstück in Sonderfläche Handelsbetriebe gewidmet sei.

Im konkreten Fall gibt es eine Vereinbarung mit der Firma Hofer, wonach sich die Stadtgemeinde Wörgl selbst verpflichtet hat, dort keinen Lebensmittelmarkt mehr anzusiedeln.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 96/9 (KG Wörgl-Rattenberg) von derzeit Sonderfläche Einkaufszentrum (SE-5), Betriebstyp A, zulässiges Höchstmaß der Kundenfläche 900 m², davon höchstzulässige Kundenfläche, auf denen das Anbieten von Lebensmitteln zulässig ist: 900 m² in Sonderfläche für Handelsbetriebe, wobei das Anbieten von Lebensmitteln nicht zulässig ist, gemäß § 48a TROG 2006. Handelsbetriebe, die dem Betriebstyp A gemäß Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006 entsprechen, sind nicht zulässig, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr

8.1. Antrag Veränderung Fahrverbot für Anrainer am Gießenweg

Sachverhalt:

Im Bereich Gießenweg nimmt der Verkehr aufgrund der Zu- und Abfahrten aus dem Gewerbegebiet sowie der Umgehungsfahrer immer mehr zu.

Aufgrund der derzeitigen Beschilderung gelten alle angesiedelten Firmen als Anrainer und dürfen den Gießenweg befahren.

Auf Antrag vom Team Wörgl soll dies nunmehr dahingehend geändert werden, dass das Allgemeine Fahrverbot ausgenommen Anrainerverkehr sowie Zufahrt zu den Firmen Marschner, Steigenberger und Sima ab dem Bereich Gießenpumpwerk-Brücke gilt.

Somit würden die westlich gelegenen Firmen aus dem Anrainerbegriff herausfallen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine.	Keine.	-

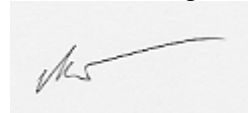
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Keine.

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das Allgemeine Fahrverbot ausgenommen Anrainerverkehr sowie Zufahrt zu den Firmen Marschner, Steigenberger und Sima ab dem Bereich Gießenpumpwerk-Brücke (Kreuzung Nordtangente/Gießenweg bei Tennisclub).

Dies bedarf der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

Beschlussvorschlag bei Sitzung:

Der Gemeinderat beschließt, das Allgemeine Fahrverbot ausgenommen Anrainerverkehr sowie Zufahrt zu den Firmen Marschner, Steigenberger und Sima ab dem Bereich Gießenpumpwerk-Brücke (Kreuzung Nordtangente/Gießenweg bei Tennisclub) **abzulehnen**.

Diskussion:

GR-Ersatzmitglied Unterberger befürwortet grundsätzlich, die Anrainer vor dem starken Verkehrsaufkommen zu schützen. Es solle alles daran gesetzt werden, die Nordtangente so schnell wie möglich fertigzustellen. Die Freiheitliche Wörgler Liste bekennt sich zu einem Fahrverbot. GR Ing. Dander erläutert, dass in der letzten Bürgerversammlung auf den Missstand hingewiesen wurde, dass immer mehr Busse die Straße passieren. Daraufhin wurden seitens der Stadtpolizei

Verkehrskontrollen durchgeführt. Die Polizei stellt fest, dass nur „Fahrberechtigte“ gesichtet werden konnten.

GR Ing. Dander erläutert, dass mit den Busunternehmen Kontakt aufgenommen und festgestellt worden sei, dass die Busse keine Möglichkeit haben, zum Parkplatz des Kraftwagendienstes in der Ferdinand Raimund Straße zu kommen. Die Alternative über die Rendlbrücke auf Wörgler Seite infolge des zu geringen Kurvenradius mit einem Bus nicht möglich.

Mit der ÖBB wurde besprochen ob es eine Möglichkeit gebe, auf kurzem Wege den Kurvenradius zu erweitern. Die ÖBB hat signalisiert, sie sei nicht abgeneigt.

Die Vorsitzende räumt ein, es sei schwierig festzustellen, wer als Anrainer, Kunde, Besucher u.dgl. gilt, oder wer die Straße als Verkehrsfluchtweg benützt. Tatsache ist, dass es Verträge mit den Firmen gebe, dass die Firmen als Anrainer gelten und wo auch Zulieferdienste getätigt werden dürfen. Aus rechtlicher Sicht sei für die Vorsitzende im Sinne des Antrages zu entscheiden und das Allgemeine Fahrverbot abzulehnen.

VbGm. Dr. Taxacher vertritt die Ansicht, dass nur die Anrainer jener Betriebe, die zwischen Wörgler Bach und Gießen angesiedelt sind, hier fahren dürfen.

GR Götz stellt fest, dass die Wörgler Grünen sich klar hinter die Anliegen der Anrainer stellen.. Er habe sich heute persönlich zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr über die Verkehrsbelastung ein Bild machen können und festgestellt, dass das Verkehrsaufkommen enorm hoch gewesen sei.

GR Ing. Dander erläutert, dass die Stadtgemeinde Wörgl in verkehrstechnischer Hinsicht säumig gewesen sei. Es sei die Pflicht der Stadtgemeinde, das Projekt Wörgl Mitte so schnell wie möglich zu realisieren.

Betreffend der Kritik von GR Götz, dass ausländische LKW's die Straße passieren, vertritt die Vorsitzende die Meinung, dass es sich hierbei mit Sicherheit um Zulieferer der dort ansässigen Firmen handle. Sie räumt ein, dass die Verkehrsproblematik für die Anrainer äußerst belastend sei, möchte jedoch nochmals festhalten, dass es mit den Firmen gültige Verträge über die Zufahrtsmöglichkeit gebe.

VbGm. Dr. Taxacher erkundigt sich nach den bestehenden Verträgen. Hierzu erläutert die Vorsitzende, dass es inhaltlich so geregelt sei, dass die Firmen als Anrainer gelten und fahren dürfen. Dr. Taxacher möchte Einsicht in die Verträge nehmen.

Auf Anfrage v. Dr. Taxacher berichtet Dr. Egerbacher, dass es keine Verträge gibt. Jede Firma habe das Recht zur Zufahrt.

GR Pumpfer ist der Meinung, dass im jeweiligen Kaufvertrag mit den Firmen festgehalten sei, dass der Gießenweg benutzt werden kann. Lt. Dr. Egerbacher könne man den Mitarbeitern der Firmen nicht verwehren, diese Straße zu nutzen.

GR Mohn kann dem nichts abgewinnen, dass den PKW Fahrern ein Fahrverbot auferlegt wird, und diese nicht mehr auf dem kürzesten Weg an ihrer Arbeitsstelle gelangen können..

Nach der Abstimmung erkundigt sich GR Ing Dander nochmals, ob das Abstimmungsverhalten, tatsächlich bedeutet, dass der Beschlussvorschlag keine Mehrheit findet. Stadtamtsdirektor Mag. Steiner erklärt hierzu, dass der Vorschlag tatsächlich nicht angenommen worden sei.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, das Allgemeine Fahrverbot ausgenommen Anrainerverkehr sowie Zufahrt zu den Firmen Marschner, Steigenberger und Sima ab dem Bereich Gießenpumpwerk-Brücke (Kreuzung Nordtangente/Gießenweg bei Tennisclub) **abzulehnen**.

ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 9 Enthaltung 1 Befangen 0

8.2. Antrag Budgetmittelfreigabe Schlussrechnung Bruggbergweg

Sachverhalt:

Die Weginteressentschaft Bruggbergweg hat die Sanierung Bruggbergweg, die mit Bescheid lt. Tiroler Straßengesetz ausgeführt wurde, abgeschlossen.

Die Schlussrechnung liegt vom Land Tirol geprüft vor und ergibt einen gesetzlichen Anteil von € 77.780,44 für die Stadtgemeinde Wörgl. Davon wurde eine erste Teilrechnung von € 35.000,00 im Jahr 2010 bezahlt.

Die noch offene Summe von € 42.780,44 überschreitet die Budgetpost „Gesetzliche Vorschriften“.

Es wird daher ersucht, für diese Summe einen Budgetüberschreitungsbeschluss zu fassen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 42.780,44	Keine.	Nein.

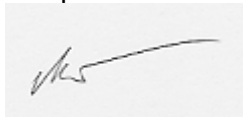
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Keine.

Stellungnahme FC:

1/612-6119(Straßensanierungen): Die beantragten Mittel sind nicht budgetiert. Es müsste ein entsprechender Überschreitungsbeschluss gefasst werden.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Bezahlung der Schlussrechnung Bruggbergweg nach Tiroler Straßengesetz eine Budgetüberschreitung in Höhe von € 42.780,44 auf der Budgetpost 1/612-619 zu gewähren.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Bezahlung der Schlussrechnung Bruggbergweg nach Tiroler Straßengesetz eine Budgetüberschreitung in Höhe von € 42.780,44 auf der Budgetpost 1/612-619 zu gewähren.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.3. Antrag Errichtung Radweg B 171 Innsbrucker Straße

Sachverhalt:

Im Zuge der Verwirklichung des beschlossenen Radwegkonzeptes soll auf der B 171 Innsbrucker Straße im Bereich Zauberwinklweg bis Kreisverkehr EKZ ein Radweg entstehen.

Dieser wird zweiseitig jeweils in Fahrtrichtung ausgeführt.

Um die dafür notwendigen Grundablöseverhandlungen führen zu können, soll ein Grundsatzbeschluss für diese Ausführung gefasst werden.

Die Realisierung soll 2012 erfolgen.

Die reinen Baukosten belaufen sich dabei auf geschätzte € 204.000,00.

Die Grundablösekosten können noch nicht abgeschätzt werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Bauarbeiten ca. € 204.000,00		
Grundablösekosten dzt. nicht bekannt.	Erhaltung.	N.

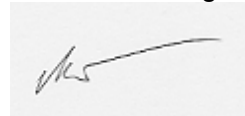
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Werden in der Sitzung präsentiert.

Stellungnahme FC:

Da hierfür im Budget 2011 und Folgejahre keinerlei Mittel vorgesehen sind, kann auch seitens der Finanzabteilung keine positive Stellungnahme abgegeben werden.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Errichtung eines zweiseitigen kombinierten Geh- und Radweges an der B 171 Innsbrucker Straße im Bereich Zauberwinklweg bis Kreisverkehr EKZ. Die Verhandlungen hinsichtlich der notwendigen Grundablösen sollen geführt werden. Das Projekt Errichtung Radweg B 171 Innsbrucker Straße soll im Budget 2012 berücksichtigt werden, die Realisierung richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Stadtgemeinde Wörgl.

Diskussion:

GR DI Müller möchte betonen, dass sie voll und ganz hinter diesem Antrag stehe, dass dieser Radweg so schnell wie möglich realisiert wird. Sie sei der Ansicht, dass sich die Höhe der Grundablösen in Grenzen halten werden.

Auf die Anfrage der Vorsitzenden berichtet GR Ing. Dander, dass in der letzten Gemeinderatsitzung von GR DI Müller der Antrag auf Flächenwidmung bzw. Bebauungsplanänderung der Firma Riedhart eingebracht wurde. Innerhalb dieses Projektes wurden bereits die benötigten Flächen für den Geh- und Radweg verhandelt.

GR Ing. Dander vertritt die Ansicht, dem Stadtbauamt das Verhandlungsmandat zu erteilen, um mit den betroffenen Grundeigentümern in Verhandlungen zu treten. Aus den Plänen sei zu erkennen, dass für einzelne Streckenabschnitten der Trassenführung auch ein Grundtausch möglich wäre.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Errichtung eines zweiseitigen kombinierten Geh- und Radweges an der B 171 Innsbrucker Straße im Bereich Zauberwinklweg bis Kreisverkehr EKZ. Die Verhandlungen hinsichtlich der notwendigen Grundablösen sollen geführt werden. Das Projekt Errichtung Radweg B 171 Innsbrucker Straße soll im Budget 2012 berücksichtigt werden, die Realisierung richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Stadtgemeinde Wörgl.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.4. Antrag GR Korbinian Auer, Aufnahme Verhandlungen betreffend Bau Rohtrasse für den Rad- und Gehweg Bruckhäusl

Sachverhalt:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verhandlungen mit den Eigentümern der Grundstücke, welche den Radweg Bruckhäusl – TIWAG betreffen, sofort zu führen.

Weiters müssen mit der TIWAG möglichst schnell Gespräche über den Bau der Rohtrasse für den Rad- und Gehweg aufgenommen werden. Zusätzlich zu den Mitarbeitern des Bauamtes sollte ein Team von 2-3 Personen aus dem Gemeinderat nominiert werden, welche als Projektbegleitung bis zur Fertigstellung des Geh- und Radweges Bruckhäusl miteingebunden werden.

Begründung:

Da die TIWAG in den nächsten Wochen mit den Rückbaumaßnahmen und Begrünung der gesamten Flächen beginnt, wäre es für die Stadtgemeinde Wörgl ein großer finanzieller Vorteil, zumindest die Rohtrasse des geplanten Weges gleich mitzubauen. Es wäre ein großer Fehler, die Logistik der jetzigen Baustelle nach Absprache mit den Zuständigen der TIWAG nicht zu nutzen. Man kann für ein solches Projekt, welches eine Bereicherung für die Bevölkerung von Wörgl/Bruckhäusl ist, sicher mit einem Entgegenkommen der Firma TIWAG rechnen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Nicht bekannt	Nicht bekannt	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Dringlichkeitsantrag

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, mit der Fa. TIWAG in Verhandlung zu treten, diesen Radweg zu errichten.

Diskussion:

GR Auer erläutert, dass im Zuge der Rückbaumaßnahmen seitens der TIWAG es von großem Vorteil sei, sofort die Rohtrasse des geplanten Geh- und Radweges mitzubauen. Ihm sei die finanzielle Situation der Stadtgemeinde Wörgl bewusst. Er vertritt jedoch die Ansicht, dass man sicher mit einem Entgegenkommen seitens der TIWAG rechnen könne.

Vbgm. Treichl befürwortet diesen Antrag, da ihrer Meinung nach Kosten eingespart werden können.

GR Dr. Pertl vermisst eine ungefähre Kostenschätzung sowie eine Vereinbarung, welche Kosten die TIWAG übernimmt.

GR Auer erwidert, dass es auch Ziel dieses Antrages sei, mit der TIWAG Kontakt aufzunehmen und zu verhandeln, wie die Kosten aufgeteilt werden.

Die Vorsitzende befürwortet die Errichtung des Radweges, weist jedoch auf das Problem der Finanzierung hin, da der Stadtgemeinde Wörgl keinerlei Kosten vorliegen und im Budget 2011 keine Finanzierung vorgesehen ist.

Vbgm. Dr. Taxacher ist der Ansicht, dass es sinnvoll sei, mit der TIWAG über die Besprechung der weiteren Vorgangsweise Kontakt aufzunehmen.

GR Ing. Dander bietet an, in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Stadtbauamtes bis zur nächsten Sitzung eine Entscheidungsgrundlage vorzubereiten und mit der TIWAG in Verhandlungen zu treten.

Die Vorsitzende schlägt vor, die Arbeitsgruppe solle aus dem Ortsvorsteher, ev. seinem Stellvertreter, dem Verkehrsreferenten sowie den Mitarbeitern des Stadtbauamtes bestehen, um eine Entscheidungsgrundlage auszuarbeiten.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt und Energie

9.1. Antrag Wörgler Grüne, Fair-Trade-Gemeinde

Sachverhalt:

Die Liste Wörgler Grüne hat nachfolgenden Antrag eingebracht:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen, die Gemeinde sollte fair gehandelte, bzw. regionale Produkte in die öffentliche Beschaffung integrieren, fair einkaufen und im Sinne der Vorbildwirkung, ihren BürgerInnen darüber berichten.

Begründung:

Im Jahre 2008 wurde Wörgl als erste Stadt Tirols zu einer Fair-Trade-Gemeinde. Ein Blick in das damals verfasste und vom Gemeinderat beschlossene Konzeptpapier zeigt allerdings, dass von den Grundätzen und Kriterien einer Fair-Trade-Gemeinde nicht sehr viel umgesetzt wurde. Wer „A“ sagt muss auch „B“ sagen! So könnten beispielsweise im Stadtamt, in den stadteigenen Firmen, im Seniorenheim, in unseren Schulen aber auch bei den Gemeinderatssitzungen sowie div. Festivitäten vermehrt Fair-Trade gehandelte oder aus der Region stammende Produkte konsumiert werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
-	-	-

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Antrag Wörgler Grüne

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschluss zur Sitzung:

Der Gemeinderat beschließt im Stadtamt, in den stadteigenen Betrieben, bei div. Festivitäten o.dgl. vermehrt im Sinne von Fair-Trade zu handeln, bzw. aus der Region stammende Produkte zu beziehen.

Beschluss bei Sitzung:

Der Gemeinderat beschließt, die Gemeinde Wörgl möge regionale, bzw. fair gehandelte Produkte in die öffentliche Beschaffung integrieren, fair einkaufen und im Sinne der Vorbildwirkung ihren BürgerInnen darüber berichten.

Diskussion:

GR Götz weist darauf hin, dass der Antrag bereits im Jahr 2008 beschlossen wurde, es jedoch zu keiner Umsetzung kam.

Hiezu entgegnet die Vorsitzende, dass es zu einer teilweisen Umsetzung bereits gekommen sei, wie z.B. Geschenksverteilung bei diversen Preisverleihungen. Die Vorsitzende ist der Ansicht, man müsse sich dazu bekennen, nach Möglichkeit fair-trade und regionale Produkte zu verwenden.

Auf Anfrage von STR Wiechenthaler berichtet GR Götz, dass das vorliegende Konzept bereits in der GR Sitzung vom 06.11.2008 beschlossen wurde.

GR Wieser erkundigt sich, ob die Mehrkosten abschätzbar seien, wenn in einem Betrieb wie z.B. Seniorenwohnheim auf fair-trade bzw. regionale Produkte umgestiegen wird.

Die Vorsitzende schließt sich der Ansicht von GR Wieser an, dass nicht überall regionale Produkte eingekauft werden können. Z.B. im Seniorenheim müsse sicher die Effektivität und Effizienz überprüft werden, ob dies finanziert werden kann.

Vbgm. Treichl erinnert an den gut eingeführten Bauernmarkt, wo regionale Produkte verkauft werden und der auch von der Bevölkerung sehr gut angenommen wird.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Gemeinde Wörgl möge **nach Möglichkeit** regionale, bzw. fair gehandelte Produkte in die öffentliche Beschaffung integrieren, fair einkaufen und im Sinne der Vorbildwirkung ihren BürgerInnen darüber berichten.

geändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.2. Antrag Gestaltung Areal Michael Unterguggenberger-Straße

Sachverhalt:

Die Liste Wörgler Grüne hat nachfolgenden Antrag eingebracht:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen, das Areal Michael Unterguggenberger-Straße 1 neu zu gestalten und dazu wie schon 2006 besprochen, die Gestaltung nach Permakultur-Prinzipien vorzunehmen.

Weiters möge der Gemeinderat beschließen, an diesem Platz einen Hinweis auf Michael Unterguggenberger und den Freigeldwanderweg anzubringen.

Begründung:

Das Areal Michael Unterguggenberger-Straße 1 präsentiert sich zurzeit in einem vernachlässigten Zustand und dient momentan hauptsächlich als Hundeklo. Um diesen Zustand zu ändern und diesem denkwürdigen Platz einen würdigen Rahmen zu geben, ist es dringend nötig oben angeführte Neugestaltung vorzunehmen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Dzt. unbekannt	Dzt. unbekannt	N

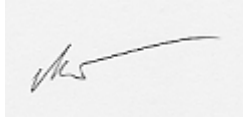
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Antrag Wörgler Grüne
Lageplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme möglich, da Kosten unbekannt.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das Areal Michael Unterguggenbergerstraße 1 (Ettelgrundstück) als öffentlichen Park zu widmen.

Die Gestaltung des Parkes soll nach Möglichkeit mit dem Verein Permakultur Austria im Rahmen einer Projektarbeit durchgeführt werden.

Weiters beschließt der Gemeinderat, an diesem Platz einen Hinweis auf Michael Unterguggenberger und den Freigeldwanderweg anzubringen.

Diskussion:

Auf Anfrage von DI Müller berichtet GR Götz, er habe in der Zwischenzeit mit Herrn Dr. Oswald und Mag. Holzer vom Verein Permakultur Austria Kontakt aufgenommen und ihm sei versichert worden, dass mit € 3.000,00 die kleine Grünfläche schön nach Permakultur-Richtlinien gestaltet werden könne.

GR DI Müller ergänzt, sie habe im Ausschuss dafür plädiert, dieses Grundstück noch 1 bis 2 Jahre für Parkplätze zu reservieren. Nachdem sich eine andere Lösung abzeichnet, wird sie diesem Antrag zustimmen und begrüßt es, dass der Umweltausschuss nach der Baumpflanzaktion am Latreinbach 2010 auch dieses Projekt heuer angehe. Vbgm. Treichl schließt sich den Worten von GR DI Müller an.

GR Kovacevic befürwortet die Gestaltung des Areals und schlägt vor, die Schulen im Zuge einer Projektarbeit mit einzubeziehen.

Die Vorsitzende hätte großen Gefallen daran, wenn diese Grünfläche von Wörgler Schülern gestaltet werden könnte. GR Götz ist sich sicher, dass Frau Mag. Holzer im Zuge einer Schülerprojektarbeit dem Ansinnen des Gemeinderates nachkommen könne.

GR Ing. Emil Dander erinnert an den ursprünglichen Verwendungszweck wonach das Grundstück nach wie vor eine Vorbehaltsfläche für den Ausbau des Unterguggenberger Institutes darstellt. Wir haben dazu derzeit nicht das Geld, aber die Zusage an den Verein besteht nach wie vor.

Die Vorsitzende begrüßt ebenfalls die Neugestaltung und ist der Ansicht, es wäre schade, das Grundstück inzwischen brach liegen zu lassen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, das Areal Michael Unterguggenbergerstraße 1 (Ettelgrundstück) als öffentlichen Park zu widmen.

Die Gestaltung des Parkes soll nach Möglichkeit mit dem Verein Permakultur Austria im Rahmen einer Projektarbeit durchgeführt werden.

Weiters beschließt der Gemeinderat, an diesem Platz einen Hinweis auf Michael Unterguggenberger und den Freigeldwanderweg anzubringen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung

10.1. Antrag Anpassung der Friedhofsgebühren

Sachverhalt:

Die Friedhofgebühren wurden zuletzt im Jahr 2001 angepasst. Im Jahr 2009 wurden an Friedhofsgebühren ca. € 38.000,00 eingenommen, im Vergleich beliefen sich die Ausgaben für die Friedhöfe im gleichen Zeitraum auf rd. € 259.000,00.

Die Errichtung der heuer geplanten Urnenwände wird rd. € 70.000,00 kosten.

Ein Vergleich der Wörgler Friedhofsgebühren mit anderen Städten/Gemeinden ergab, dass dzt. unsere Gebühren im untersten Bereich angesiedelt sind.

In der ua. Tabelle findet sich ein Gebührenvergleich mit anderen Gemeinden. Die dort angeführten Beträge beziehen sich auf jeweils 1 Jahr und sind kaufmännisch gerundet.

Im Gegensatz zur Praxis von manchen anderen Gemeinden werden in Wörgl die Gebühren für jeweils 2 Jahre vorgeschrieben. Obwohl Gräber, sofern die letzte Leiche nicht entsprechend tief begraben wurde, erst nach frühestens 10 Jahren neuerlich belegt werden können, besteht bei uns keine Verpflichtung, die Grabgebühren über einen Zeitraum von zumindest 10 Jahren zu bezahlen.

Manche Gemeinde sehen Zuschläge für Auswärtige vor. Ebenso schreiben manche Gemeinden Grabauffassungsgebühren vor. Beides ist in Wörgl derzeit nicht der Fall.

Leistung	Wörgl dzt.	Imst	Kitzbühel	Kufstein	Landeck	Lienz	Schwaz	St. Johann
Einzelgrab	11	50	16 - 17	13	37	11 - 19	10	28
Doppelgrab	20	100		35	74	22 – 26	21	38
Dreifachgrab	44							
Kindergrab	6							
Urnennische	8	50	33	10 - 19	20 – 41	35 - 40	5 - 8	20
Abdeckplatte f. U-Nische	56	1.690	jeder selbst	63	370		144 - 192	575
Wandgrab	33 – 50	199 (Arkade)		71		35 - 40	25	
Einmalkosten Wandgrab	1.890		145 - 185					
Grababräum- ung (Hügel)	22							
Leichenhalle	55	40	100	97	62	146 – 191	40	33 tgl.
Kühlraum tgl.	22	31	26 - 49			40 – 56		13 - 18
Sezierraum	73	31			104	129	29	30

* Kufstein hebt sep. Fundamentbeitrag ein.

Es wird vorgeschlagen, die oa. Gebühren mit Wirksamkeitsbeginn 1.1.2012 anzuheben. Zu klären ist auch, ob der bisherige Vorschreibungszeitraum von 2 Jahren weiterhin beibehalten werden soll und ob z.B. für Auswärtige ein höherer Tarif zu bezahlen ist.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass ab 1.1.2012 folgende Grabgebühren bzw. Gebühren für die die Inanspruchnahme der Leichenhalle sowie der Kühlräume u. des Sezierraumes gelten:

Einzelgrab	14,00	
Doppelgrab	24,00	
Dreifachgrab	53,00	
Kindergrab	8,00	
Urnennische	10,00	
Abdeckplatte f. Urnennische		jeweiliger Einkaufspreis für die Stadt
Wandgrab (2 Personen)	40,00	
Wandgrab (3 Personen)	60,00	
Einmalkosten Wandgrab	2.270,00	
Grababräumung (Hügel)	27,00	
Leichenhalle	66,00	
Kühlraum tgl.	27,00	
Sezierraum	88,00	

Die gegenständlichen Gebühren sind jeweils für einen Zeitraum von 2 Jahren vorzuschreiben. Vor jeder Gebührenvorschreibung hat eine Indexanpassung zu erfolgen, **wobei auf volle Euro-Beträge aufzurunden ist.**

Die Grabinhaber sind nachweislich davon zu informieren, dass die jeweilige Grabgebühr zumindest über einen Zeitraum von 10 Jahren zu bezahlen ist.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass ab 1.1.2012 folgende Grabgebühren bzw. Gebühren für die die Inanspruchnahme der Leichenhalle sowie der Kühlräume u. des Sezierraumes gelten:

Einzelgrab	14,00	
Doppelgrab	24,00	
Dreifachgrab	53,00	
Kindergrab	8,00	
Urnennische	10,00	
Abdeckplatte f. Urnennische		jeweiliger Einkaufspreis für die Stadt
Wandgrab (2 Personen)	40,00	
Wandgrab (3 Personen)	60,00	
Einmalkosten Wandgrab	2.270,00	
Grababräumung (Hügel)	27,00	
Leichenhalle	66,00	
Kühlraum tgl.	27,00	
Sezierraum	88,00	

Die gegenständlichen Gebühren sind jeweils für einen Zeitraum von 2 Jahren vorzuschreiben. Vor jeder Gebührenvorschreibung hat eine Indexanpassung zu erfolgen, **wobei auf volle Euro-Beträge aufzurunden ist.**

Die Grabinhaber sind nachweislich davon zu informieren, dass die jeweilige Grabgebühr zumindest über einen Zeitraum von 10 Jahren zu bezahlen ist.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Angelegenheiten des Ausschusses für Kultur

11.1. Antrag Kulturreferat, Benennung der Brücke Kreuzungsbereich Wildschönauer/Innsbrucker Straße

Sachverhalt:

Anlässlich des Jubiläums „100 Jahre Markterhebung“ findet am Samstag, dem 28.05.2011 ein Festakt auf der Brücke im Kreuzungsbereich Wildschönauer/Innsbrucker Straße statt. Aus diesem Anlass möchten die Mitglieder des Ausschusses diese noch namenlose Brücke als „Wörgler Bruggenhocker-Brücke“ bezeichnen.

Geschichtlicher Hintergrund (Auszug aus dem Wörgler Heimatbuch): Beiderseits des Baches entwickelte sich das Dorf; der Verbindung der beiden Ortsteile diente eine Reihe von Brücken. Diese wiederum entwickelten sich zu Treffpunkten zwischen den Rattenberg- und Kufstein-Wörglern, was ihnen den Übernamen „Bruggenhocker“ eingetragen hat.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Beschilderung – derzeit nicht bekannt	keine	J

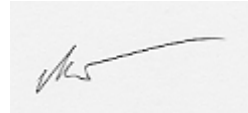
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Keine Anlagen.

Stellungnahme FC:

1/612-403(Strassenbez.u.Hausnummerntafeln): Für das Jahr 2011 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von € 2.978,-- zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Brücke im Kreuzungsbereich (Wildschönauer/Innsbrucker Straße) anlässlich des Jubiläums „100 Jahre Markterhebung“ als Wörgler Bruggenhocker-Brücke zu bezeichnen.

Diskussion:

Auf Anfrage von GR Wieser, wie hoch sich die Kosten für eine Benennung der Brücke belaufen, erklärt GR Puchleitner, dass lediglich ein Schild angebracht werden muss.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Brücke im Kreuzungsbereich (Wildschönauer/Innsbrucker Straße) anlässlich des Jubiläums „100 Jahre Markterhebung“ als Wörgler Bruggenhocker-Brücke zu bezeichnen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Berichte aus den Ausschüssen

Diskussion:

GR Puchleitner berichtet, dass eine Veranstaltung des Kultur- und Wirtschaftsausschusses der Stadtgemeinde in Zusammenarbeit mit dem Verein Shopping City-Wörgl betreffend dem Jubiläumsjahr „Wörgl feiert 100 Jahre Markt und 60 Jahre Stadt“ stattfindet.

Er informiert die Anwesenden über den Terminablauf wie folgt:

FREITAG, 27. Mai 2011:

18:00 Uhr, Gradl-Anger: Aufführung des Großen Österreichischen Zapfenstreiches
(Mitwirkende: Stadtmusikkapelle Wörgl, Bundesmusikkapelle Bruckhäusl, Sepp Innerkofler Standschützenkompanie Wörgl, Kameradschaftsbund Wörgl, Militär- und Veteranenverein Wörgl)

19:00 Uhr, Stadtpfarrkirche: Festgottesdienst der Stadtgemeinde
(Musikalische Umrahmung: Stadtpfarrchor Wörgl)

20:00 – 23:00 Uhr, Stadtpfarrkirche: Die lange Nacht der Kirchen
(in Kooperation mit dem Tagungshaus Wörgl)

SAMSTAG, 28. Mai 2011:

10:00 – 16:00 Uhr, Speckbacher- und Bahnhofstraße: Wörgler Autosalon mit Kitzbüheler Alpenrallye und Rahmenprogramm
(Veranstalter: Verein Shopping-City Wörgl)

16:45 Uhr, Innsbrucker- und Salzburger Straße: Einmarsch der Stadtmusikkapelle Wörgl und der Stadtmusikkapelle Kufstein

17:00 Uhr, Wörgler Brücke: FESTAKT der Stadtgemeinde mit Ansprachen

18:00 Uhr, Wörgler Brücke: Bruggenhocker Poetry-Slam
(präsentiert vom Verein „Spur“)

ab 19:30 Uhr, in den Wirtshäusern „Wildschönauer Bahnhof“ und „Gasthof Lamm“: Musikprogramm mit Blas- und Volksmusik

20:00 Uhr, Wörgler Brücke: Konzert „Der Nino aus Wien / MOB“
(präsentiert vom Verein „Spur“)

20:30 Uhr, Stadtpfarrkirche: „Angel Affair“ – Konzert für Saxophon und Orgel mit Mulo Francel & Nicole Heartseeker
(Veranstalter: Kulturverein Nischenklänge)

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

13.1. Antrag SPÖ Wörgl, Aufnahme Verhandlungen betreffend atomfreien Strom in Wörgl

Diskussion:

Die Sozialdemokratische Wörgler Liste (SPÖ) stellt den

Antrag

die Stadtgemeinde Wörgl möge als Eigentümer der Stadtwerke Wörgl GmbH diese anweisen, mit der Energie-West Management- und Service GmbH in Verhandlungen zu treten, um den Atomstromanteil für Wörgl auf 0 % zu setzen. Die Umstellung hat längstens innerhalb von 5 Jahren zu erfolgen.

Begründung:

Österreich hat sich in einer Volksabstimmung am 5. November 1978 gegen die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf ausgesprochen. Im Jahr 1999 wurde das „Bundesverfassungsgesetz für ein atomfreies Österreich“ beschlossen. Aufgrund der aktuellen Ereignisse in Japan ist es wichtig, nicht nur in Österreich keine Kernkraftwerke zu errichten, sondern es sollte auch kein atomar erzeugter Strom zugekauft werden.

Für die SPÖ Wörgl
Fraktionsführer

GR Christian Pumpfer

Beschluss mit Abstimmung:

Der Antrag wird an den Geschäftsführer der Stadtwerke Wörgl GmbH Mag. Reinhard Jennewein übergeben.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13.2. Anfrage GR-Ersatzmitglied Unterberger i.S. Hochwasserproblematik

Diskussion:

GR-Ersatzmitglied Unterberger erkundigt sich über den aktuellen Stand in der Angelegenheit „Hochwasser“ da ihm keine Besprechungsergebnisse vorliegen.

Hiezu erklärt GR DI Müller, dass in der letzten Stadtentwicklungsausschusssitzung ausführlich darüber diskutiert und informiert wurde.

Betreffend der Variante Gießen hat in der Zwischenzeit in Innsbruck ein Gespräch stattgefunden und es wird eine Kosten-Nutzungsuntersuchung durchgeführt.

Die Präsentation des Ergebnisses der Abschlussuntersuchung sei mit Ende Mai 2011 festgesetzt.

Betreffend der Errichtung des Dammes informiert GR DI Müller, dass derzeit ein Forderungskatalog ausgearbeitet wird.

Auf Anfrage von GR-Ersatzmitglied Unterberger, berichtet Bgm. Wechner, dass die Innprofile gezeigt aber nicht öffentlich aufgelegt werden.

Weiters informiert DI Müller, dass die Errichtung der Kiesfalle aus dem Projekt gestrichen wurde. Die Errichtung der angesprochenen Kiesfalle hätte sich die Stadtgemeinde sehr gewünscht, man werde aber nochmals hinterfragen, ob diese nicht doch gebaut werden kann.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: